

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Verlagspreis 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Erstein an jedem Werktag

Zur Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundziffern in RM: Die 41 mm breite Zeilenlänge (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelant der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhörsdorf, Bretzina, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 41

Freitag, den 17. Februar 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Gemeindeverordneten von 1., Oberlichtenau und 2., Niederlichtenau haben beschlossen, zu 1., den öffentlichen Fußweg, der von der Oberlichtenauer Dorfstraße abzweigt und zwischen den Flurstücken Nr. 66 und 70 hindurch nach der Pulsnitz führt, einzuziehen, zu 2., den von der Mitte des Ortes Niederlichtenau vom Flurstück Nr. 191 abzweigenden und in den Friedersdorf-Häuslicher Kommunikationsweg einmündenden sogenannten Viebigweg, Flurstück Nr. 159 des Flurbuches für Niederlichtenau D. S., als öffentlichen Weg einzuziehen, ihn aber für die Anlieger als Wirtschaftsweg weiter bestehen zu lassen.

Nach § 14 Absatz 3 des Wegeabgabengesetzes vom 12. Januar 1870 wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Widersprüche gegen die beabsichtigte Wegeeinzüehung innerhalb 3 Wochen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung ab gerechnet, bei der Amtshauptmannschaft anzubringen

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 15. Februar 1928

Das Wichtigste

Zwischen den Parteien finden Verhandlungen über ein Arbeitsnotprogramm statt. Der Krankheitsprozess ist wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten in Frage gestellt. Die Rheinstrombauverwaltung teilt mit, dass infolge des andauernden Regens, der täglich durchschnittlich 33 Millimeter beträgt, drohende Hochwassergefahr für die Mosel und den Niederrhein besteht. Der Pegelstand des Rheins in Duisburg betrug gestern nachmittag 4 Meter. Die Aufwärtsbewegung beläuft sich flüchtig auf etwa 1 cm. Das Verkehrsflugzeug von London legte gestern unter Ausnutzung des starken Windes die sonst 2 1/2 stündige Fahrt nach Rotterdam in 75 Minuten zurück und überholte damit den vor wenigen Tagen erreichten Rekord von 88 Minuten. Während des Sturmes in der vergangenen Nacht ist der spanische 5200 Tonnendampfer „Fort de Troyen“, der von Antwerpen nach Rotterdam unterwegs war, bei Hook van Holland gestrandet. Die zur Hilfe entlandenen Schiffe konnten wegen des schlechten Wetters bisher keine Verbindung mit dem Schiff herstellen.

Das Ende der Regierungskoalition

Verhandlungen mit den Oppositionsparteien über ein Arbeitsnotprogramm — Kampf der Parteien um den Wahltermin

Das deutsche Sieblungsweesen (f. Reichstag) — Standpunkt der Demokraten zu den Reichstagsverhandlungen
Die Polizeistunde vor dem Reichstagsauschuss — Der „Temps“ über das Ende der deutschen Koalition

Der Reichspräsident empfing am Donnerstagvormittag den Vertreter des Reichsanwalters, den Reichsanwalt Dr. Hertz, und den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zur Berichterstattung über die innerpolitische Krise. — Anschließend hatte der Reichsanwalt eine Besprechung mit den Führern der Wirtschaftspartei. Im Laufe des Nachmittags beriet das Kabinett über ein Arbeitsnotprogramm für die nächste Woche. Im Anschluss daran fand eine Besprechung der Mitglieder des Kabinetts und der Führer der bisherigen Regierungsparteien statt. Die Entscheidung über den Ausgang der Krise, die durch das interfraktionelle Scheitern des Reichsschulgesetzes entstanden ist, soll so schnell wie möglich getroffen sein. Das Kabinett hat in seiner Mittwoch-Beratung ausdrücklich den Wunsch geäußert, daß die Entscheidung nicht hinausgeschoben wird.

zuarbeiten in Aussicht, dessen Ansetzung dann sehr umstritten sein wird, da nach wie vor eine Mehrheit des Reichstages Wahlen im April oder Mai ablehnt.

Standpunkt der Demokraten zu den Reichstagsverhandlungen

Berlin, 17. Februar. Wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilt, wird die Demokratische Reichstagsfraktion abwarten, welche Vorschläge zur weiteren Erledigung der parlamentarischen Arbeiten die bisherigen Regierungsparteien bzw. die Reichsregierung machen werden. In den bisherigen kurzen Besprechungen ist hervorgehoben worden, daß nach Auffassung der Demokratischen Fraktion die jetzige Reichsregierung durch die Entwicklung ein verändertes Gesicht erhalten hat. Es wird angenommen, daß die Regierung daraus die Konsequenzen ziehen wird und sich bis zu ihrem Rücktritt rein politischer Maßnahmen enthalten wird, wie es z. B. die Ernennung politischer Beamter wäre. Die Demokraten haben weiter gewünscht, daß neben der Erledigung des Etats auch das Kriegsschadenschulgesetz und das Kleinrentnergesetz verabschiedet werden. Ueber die Stellung von Anträgen zum Reichshaushalt ist bisher nicht gesprochen worden.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Gewerkschaftsbund d. Angestellten.) Die Ortsgruppe Pulsnitz des G. D. A. hatte für gestern Abend zu einem großen öffentlichen Vortrage nach der Handelsschule eingeladen. Durch persönliche Beziehungen eines Mitgliedes war es gelungen, Herrn Siao Ho-Tsang von der Technischen Hochschule zu Dresden als Redner zu gewinnen. Thema: „Die kulturelle Lage Chinas“. Es war höchst interessant, einen Sohn des Reiches der Mitte über sein Vaterland sprechen zu hören. Schon insofern, als dieses Reich, das in seiner Flächenausdehnung das Deutsche Reich um das 25fache übertrifft und in seiner Einwohnerzahl den fünften Teil der Erdoberfläche umschließt, immer noch das Land der Rätsel ist, dem Abendländer nur wenig vom „fernen Osten“ ahnen läßt. Wenn gleich sich der Redner nicht nur auf das eine Thema beschränkte, sondern sich in seinen Ausführungen verbreitete und schließlich das behandelte, was man unter dem weiteren Thema „Land und Leute“ fassen könnte, so blieben seine Worte doch das, was sie von ihm aus sein sollten: ein Bekenntnis zu seinem Vaterlande, das in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung ähnliches durchzumachen hat wie unser eigenes Vaterland. Ja, so genug rührte er an Dingen, deren Parallele man sehr gut bei uns finden kann. Dabei hatte der Referent eine Art, kulturelles, historisches und Geographisches so tiefgehend und dabei doch plaudernd, so ins Einzelne gehend und doch großzügig darzustellen, daß man kleine sprachliche Ungenauigkeiten nicht als solche, sondern vielmehr als typisierendes Beiwerk empfand. Vergleichspunkte zwischen den Nationen des Westens und seinem Vaterlande zog er in geschickter Weise heran, ohne dabei vortragmäßig, künstlich zwingend zu werden. Und dort, wo er die Volkspolysie charakterisierte, wie bei der Schilderung der Volks- und Jahresfeste, dort wurde er innerlich gelöst und sprach aus gemütvoller Bewegung heraus, sobald man ihm gerne noch länger gefolgt wäre. Das herangezogene Bildmaterial war überzeugend und von guter Beschaffenheit. Zwischen den Worten des Vortragenden konnte man Brücken erkennen, die sich zwischen dem Westen, besonders zwischen Deutschland und dem Osten spannen und die ebenso, wenn nicht noch geeigneter sind als die Brücken, die der Völkerverbund zu spannen versucht. Und so brachte der Abend für die dankbaren Besucher zweierlei: eine anschauliche persönliche Darstellung eines fernen, großen Kulturstaates und den Hinweis auf Verständigungsmöglichkeiten zwischen zwei Völkern.

Nachdem die Koalition in der letzten Besprechung des bisherigen interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien von dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion gekündigt war und die übrigen Fraktionen diese Kündigung angenommen hatten, hat das Kabinett beschlossen, daß es trotz der Auflösung der Koalition dem Reichspräsidenten den Rücktritt des Kabinetts nicht vorschlägt und zunächst den Versuch macht, ein Arbeitsnotprogramm für den Etat, den Nachtragsetat, die landwirtschaftlichen Notmaßnahmen, das Liquidationsschadensgesetz und die Kleinrentnerfürsorge mit den bisherigen Regierungsparteien zu vereinbaren. Ueber dieses Notprogramm ist gleichzeitig mit den Oppositionsparteien verhandelt. Die Sozialdemokraten und die Demokraten haben dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit seien, an einem in aller Eile fertigzustellenden Etat mitzuarbeiten, aber nur unter der Voraussetzung, daß sich das Kabinett bereits als ein Uebergangskabinetts betrachte, keine wesentlichen sonstigen Beschlüsse mehr fassen und dem Reichspräsidenten spätestens zum 31. März die Auflösung des Reichstages vorschläge.

Die Polizeistunde vor dem Reichstagsauschuss

Berlin, 16. Februar. Im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages wurden heute bei der Weiterberatung des Schankstättengesetzes die §§ 12 und 13 angenommen. Der § 14, der die Festsetzung der Polizeistunde betrifft, wurde unter Annahme eines Zentrumsantrages folgendermaßen gestaltet: „Die Oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde, hat Bestimmungen über die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde in Gast- und Schankwirtschaften nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Schank- und Gastwirtsgerwerbe zu erlassen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Dabei ist anzuordnen, wann die Polizeistunde beginnt und wann sie endet unter welchen Voraussetzungen sie verlängert und verkürzt werden darf und wie ihre Einhaltung zu überwachen ist. Die äußerste Grenze für die Festsetzung der Polizeistunde ist 1 Uhr nachts, sofern nicht besondere örtliche Verhältnisse oder besondere Anlässe eine Ausnahme rechtfertigen, worüber die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde entscheidet.“ Der Ausschuss vertagte sich dann auf unbestimmte Zeit.

Der Temps über „Das Ende der deutschen Koalition“

Paris, 16. Februar. Der Temps beschäftigt sich unter dem Titel „Das Ende der deutschen Koalition“ mit der deutschen innerpolitischen Krise. Auf Dr. Stresemann hinweisend bemerkt das Blatt, daß, wenn Stresemann sich als Anhänger der Koalition mit den Deutschennationalen bezeichnet habe, dies nur deswegen geschehen sei, um die Reichsparteien endgültig für seine Politik von Locarno und Genf zu gewinnen. Die einzigen Nutznießer der Koalition wären die, nachdem sie alles, was sie auf innerpolitischem Gebiet erreichen konnten, erreicht hätten, nun auch ihren Einfluß auf außenpolitischem Gebiet geltend machen wollten. Da Stresemann diese Gefahr gekannt habe, zeige er sich jetzt als

Pulsnitz. (Hauptversammlung.) Auf die morgen Sonnabend, den 18. Februar stattfindende und auf die am Freitag, den 10. Februar bereits im Inseratenteil dieser Zeitung hingewiesene Hauptversammlung des Hausbesitzer-Vereins für Pulsnitz und Umgebung sei an dieser Stelle nochmals besonders aufmerksam gemacht. Ganz besonders aber wird das Erscheinen aller Mitglieder unbedingt erwartet.

(Abänderungs-Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft.) Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und das Justizministerium erlassen eine gemeinsame Verfügung über die Abänderung der Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Danach werden auf Grund von § 13 der Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 6. April 1927 (G. B. L. S. 71) für Laden- und Geschäftsbau die Vorschriften des § 4 Abs. 1, 3 und des § 5 Abs. 1 die-